

Protokoll vom 29. März 2005

Nr. D/Sp/13/5

Buchberg, Zonenplanänderung
(Anpassungen) im Quartierplan-
perimeter "Unterbreiti"; Geneh-
migung

I.

Die Gemeindeversammlung Buchberg hat am 15. Dezember 2004 die Zonenplanänderung "Unterbreiti" beschlossen. Bei dieser Zonenplanänderung handelt es sich um Anpassungen, die durch den Quartierplan "Unterbreiti" (neue Strassenführung) nötig waren. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 24. Dezember 2004 bis 14. Januar 2005. Es sind keine Rekurse eingegangen.

Mit Schreiben vom 26. Januar 2005 ersucht der Gemeinderat Buchberg um Genehmigung der Zonenplanänderung durch den Regierungsrat.

II.

1. Nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) bzw. Art. 6 i.V.m. Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 bedürfen Zonenplanänderungen der Genehmigung des Regierungsrates. Im Genehmigungsverfahren prüft der Regierungsrat die Änderungen auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit der Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten Amtsstellen gemäss kantonaler Umweltschutzorganisation befasst.
2. Die Prüfung hat ergeben, dass die Zonenplanänderung (Anpassung im Quartierplanperimeter "Unterbreiti") rechtmässig zustande gekommen ist. Information und Mitwirkung der Bevölkerung im Sinn von Art. 4 RPG waren gewährleistet. Nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung wurde die Änderung öffentlich aufgelegt. Im Genehmigungsverfahren wurden keine Einwände gegen die Zonenplanänderung vorbebracht. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.

III.

Auf Antrag des Baudepartements wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die von der Gemeindeversammlung Buchberg am 15. Dezember 2004 beschlossene Zonenplanänderung (Anpassung im Quartierplan "Unterbreti", infolge neuer Strassenführung) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat 8454 Buchberg (die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt).
 - Baudepartement
 - Rechtsdienst des Baudepartements
 - Bauinspektorat
 - Planungs- und Naturschutzamt, unter Beilagen der genehmigten Akten
 - Tiefbauamt
 - Hochbauamt
 - Landwirtschaftsamt / Melioration, Charlottenfels, Postfach 867, 8212 Neuhausen am Rheinfall
 - Vermessungsamt
 - Grundbuchamt
 - ALU
 - EKS AG, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen
 - Amt für Grundstücksschätzung

DER STAA SCHRIBER:

Dr. Reto Dubach

Planungs- und Naturschutzamt							
Gesch.Nr.		Dok.Nr.					
E		01. April 2005					
Kpl	Wbf	Is	Wf	Wf	Wf	Wf	Sek